

Geschäfts-Nr.:

VI-475-15

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Bergisch Gladbach

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Overath hat angeregt, diese als Eigentümerin des bisher nicht gebuchten Grundstücks

Gemarkung Vilkerath, Flur 1, Flurstück 346

einzutragen. Zur Glaubhaftmachung Ihres Antrags hat sie sich darauf berufen, dass sie die betroffene Parzelle seit nicht erdenklichen Zeiten als Wegfläche nutzt und bewirtschaftet und sie sich in ihrem Besitz befindet. Nach Aussage des Rheinisch-Bergischen Kreises handelt es sich bei dem Flurstück um eine grundsteuerfreie Wegfläche, die im Eigentum der Öffentlichkeit steht.


Einwendungen gegen die Eigentumseintragung mögen innerhalb einer Monatsfrist beim Amtsgericht Bergisch Gladbach - Grundbuchamt - geltend gemacht werden.

Bergisch Gladbach, 05.05.2023
Amtsgericht

Nenn

Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

